

Benutzungsordnung für die Bibliothek des IPA

Die Bibliothek des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA) ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek.

Aufgabenstellung

Sie hat die Aufgabe der Literatur- und Informationsversorgung. Die Bibliothek erwirbt, erschließt, verwaltet und dokumentiert die notwendige Literatur. Sie weist ihren Bestand über den elektronischen Katalog der Universitätsbibliothek Bochum nach.

Benutzerkreis

Die Bibliothek steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IPA und anderen nach Maßgabe der Benutzungsordnung offen. Externen Nutzerinnen und Nutzern steht sie als Präsenzbibliothek zur Verfügung.

Bestand

Die Bibliothek ist eine Magazinbibliothek.

- IPA-Handbibliothek (Raum D 074/075)
hier sind die aktuellsten Bücher nach Fachgebieten geordnet aufgestellt sowie die Zeitschriftenbände der letzten Jahre
- Magazin ‚IGF-Technikum‘
Buch- und Zeitschriftenbestand des IGF, IPA-Zeitschriftenbestand bis 1982

Ausleihverfahren

Die Bestände dürfen nur von den IPA-Beschäftigten ausgeliehen werden. Ein Benutzerausweis ist nicht erforderlich.

Bücher und Medien aus den Magazinen und der Handbibliothek können auf Anfrage bereit gestellt werden.

Jede Ausleihe von Medien muss durch die Bibliothek erfasst werden. Die Ausleihe und die Rückgabe der Medien sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.

Es ist nicht gestattet, Medien aus den Bibliotheksräumen ohne Ausfüllen einer Leihkarte mitzunehmen. Die Leihkarte befindet sich in der Innenseite des Buchrückens. Diese ist auszufüllen und in den dafür vorgesehenen Ablagekorb zu legen.

Die Dauer der Ausleihe wird nicht reglementiert. Jährlich erinnert die Bibliothek an die entnommenen Medien. Sie bittet um Rückgabe der nicht mehr benötigten Medien und lässt sich bestätigen, welche Bände vom/von der Entleihenden noch weiter benötigt werden. Bei Nichtrückgabe der Bestätigung an die Bibliothek kann die Leitung den/die Benutzer/in für weitere Ausleihen sperren.

Die Bibliothek kann ein Werk zurückfordern, wenn es zu dienstlichen Zwecken benötigt wird. Die Ausleihen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Die IPA-Mitarbeiter/innen haften für die ausgeliehenen Medien.

Beim Ausscheiden aus dem IPA haben Mitarbeiter/innen ausgeliehene Medien unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben.

Zeitschriften sind nicht entleihbar, einzelne Zeitschriftenhefte sind Präsenzbestand und dürfen nur kurzfristig zum Kopieren entnommen werden. Bei genehmigten Sonderausleihen

von Loseblattwerken ist der Entleiher verpflichtet, die Ergänzungslieferungen unverzüglich einzuarbeiten. Er ist insoweit für die Vollständigkeit des Werkes verantwortlich.

Von externen Besuchern dürfen die Werke nur innerhalb der Bibliotheksräume eingesehen werden.

Kopiermöglichkeiten

Eine kostenlose Kopiermöglichkeit steht zur Verfügung.

Allgemeine Pflichten

Ausgeliehene Bestände sind sorgfältig zu behandeln; der Benutzer haftet für Beschädigungen und Verluste aller von ihm benutzten Bestände. Untersagt sind insbesondere Eintragungen jeder Art.

Bestellungen

Der Einkauf von Medien (Bücher, Zeitschriften etc.) sowie die Beschaffung von Aufsatzkopien und Monographien aus anderen Bibliotheken erfolgt zentral durch die Bibliothek.

Fernleihe

Literatur, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden ist, kann über die Fernleihe oder über Dokumentenlieferdienste bestellt werden.

Servicezeiten

Die Servicezeiten werden im Internet (Homepage des IPA), Intranet und durch Aushang bekannt gegeben.

Bochum, 10. Januar 2022



Prof. Dr. med. T. Brüning
Institutsdirektor



A. Jung
Bibliotheksleitung